

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Anschlussklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Der Name der Eltern oder eines Elternteiles hat sich geändert.
- Das Kind ist fünf Jahre oder älter.
- Erklärende / beteiligte Personen
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Nachweis der Namensänderung
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namensklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
-

§ 1617c Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617c.html

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Allgemeine Information:

Bitte beachten Sie, dass der *Zugang zu den Dienstgebäuden* des Landes Berlin für Besucherinnen und Besucher und Kundinnen und Kunden nur unter der 3G-Bedingung (genesen, geimpft, getestet) und die keine typischen Symptome, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, möglich ist.

* Weitere Einzelheiten zu den erforderlichen Nachweisen entnehmen Sie bitte den Besucherinformationen auf unserer Internetseite...

[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt>]

* *Geburtsurkunden - Erstbeurkundung*

Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

*** *Anträge und Unterlagen***

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen den Postweg. Zusätzlich können Sie Montag und Mittwoch von 15:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 10:00 Uhr im Wartebereich des Bürgeramtes Helle Mitte Anträge und Unterlagen für das Standesamt einreichen. Die Bearbeitung erfolgt schriftlich.

*** *Eheschließungen***

Eheschließungen finden unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen mit einer begrenzten Personenzahl weiterhin statt. Die Schutzmaßnahmen und zulässigen Gästezahlen entnehmen Sie bitte dem Hygienekonzept des Standesamtes...

[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.16763.php>]

*** *Sonstige Nachfragen***

Sonstige Nachfragen können Sie auch per E-Mail an das Standesamt unter standesamt@ba-mh.berlin.de richten.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)
Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr (nur für die Erstbeurkundung von Geburten)
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)
14:00 - 18:00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen. Persönliche Vorsprachen im Standesamt sind nur mit Termin möglich.

Terminvereinbarung und Nachfragen

Sie erreichen das Standesamt zur telefonischen Terminvereinbarung oder für Nachfragen unter der Telefonnummer (030) 90293-2177 wie folgt:

Montag und Dienstag: 9:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Hellersdorf: U5
Bus Stendaler Str./Quedlinburger Str.: X54, 195
Tram Stendaler Str./Quedlinburger Str.: 18, M6

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90293-2183
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.01.2022